

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MK.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. Neugenszki,
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juni 1921 infolge des Mangels an Kartoffeln und Gemüse wesentlich höher als in den 3 Monaten und auch etwas höher als im Juni 1920. Billiger als im Juni 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fette, Schuhwert, und Kleider, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11 mal soviel als vor 7 Jahren, Margarine 13 mal soviel, Bratfleisch 10 mal soviel, Milch und Zucker 17 mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Juni 1914 bis Juni 1921 im ganzen eine Versteuerung auf das Zwölffache. In den 5 Wochen vom 30. Mai bis zum 3. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis	Preis
	Juni 1921	Juni 1914
9500 g Brot	2500	284
525 " Nährmittel	240	26
1875 " Zucker	1500	86
Zusammen...	4240	346

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 42,40 Mk zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 3,46 Mk kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6400 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 bis 6400 = 4800 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beipräktigt man sich dabei sowohl als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 Mk, für eine Frau auf 43 Mk, für einen Mann auf 55 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juni 1914 für ein Kind 1,49 Mk, für eine Frau 3,29 Mk, für einen Mann 4,15 Mk.) Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einflang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 Mk, Frau 2,80 Mk, Mann 3,50 Mk.)

	Preis	Preis
	Juni 1921	Juni 1914

Rationierte Nahrungsmittel...	848	4
250 g Roggenmehl	200	7
250 " Haferflocken	145	13
125 " Speisbohnen	54	5
1750 " Kartoffeln	280	12
125 " Margarine	260	20
1 Liter Milch	400	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2187	149
250 g Graupen	160	10
125 " Speisbohnen	54	5
250 " Erbsen	198	11
1250 " Gemüse	300	18
250 " Blutwurstfleisch	390	56
125 " Speck	425	20
500 " Salzheringe	175	25
125 " Margarine	260	20
250 " Marmelade	225	15
Zusammen für eine Frau	1304	329
500 g Brot	360	22
250 " Speisbohnen	108	11
125 " Speck	425	20
250 " Salzheringe	88	13
125 " Margarine	260	20
Zusammen für einen Mann	6515	415

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bratfleisch und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk (1913/14: 5,50 Mk), für Heizung 17,60 Mk (1,15 Mk), für Beleuchtung 7,50 Mk (0,75 Mk). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwert, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 27 Mk (2,50 Mk), Frau 18 Mk (1,65 Mk), Kind 9 Mk (0,85 Mk). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zusatz von 30% (1913/14: 25%) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	55,-	98,-	142,-
Wohnung	9,-	9,-	9,-
Heizung, Beleuchtung	25,-	25,-	25,-
Bekleidung	27,-	45,-	63,-
Sonstiges	36,-	54,-	72,-
Juni 1921	152,-	231,-	311,-
Mai 1921	140,-	209,-	285,-
Juni 1920	147,-	217,-	304,-
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vergleiche mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedienst im Juni 1921 für einen alleinstehenden Mann 25 Mk, für ein kinderloses Ehepaar 38 Mk, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 52 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7800 Mk, für das kinderlose Ehepaar 12000 Mk, für das Ehepaar mit 2 Kindern 16200 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Juni 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk auf 152 Mk, das heißt auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk auf 311 Mk, das heißt auf das 10,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 Mk auf 311 Mk, das heißt auf das 10,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Mk wert.

Druckschlerberichtigung.

In die Aussage „Das Recht der Arbeit“ haben sich verschiedene Druckschler eingeschlichen. In Nr. 9 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, Spalte 3, Absatz 1 (vorletzte Zeile) muß es statt § 121 der Gewerbeordnung § 124 heißen. — In Nr. 13, Spalte 1, Absatz 7, muß es heißen: „Das bedeutet, daß das Reich die Kompetenz hat, über die genannte Materie, solange das Reich hierzu keinen Gebrauch macht, können die Länder Gesetze auf oben genanntem Gebiete erlassen.“ — In Nr. 20, Spalte 2, darf es nicht heißen: b) wie kommt ein Arbeitsvertrag zustande? Durch Arium ist diese Frage als Untertitel b) gekennzeichnet. — In Nr. 21 fehlt der Untertitel. Der Untertitel heißt: „IV. b) Beendigung des Arbeitsvertrages.“ In Spalte 2, Absatz 2, heißt es: die Kündigungsschriften werden nach § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet. Es muß heißen: „§ 187 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“ Auf Seite 2, letzter Absatz, muß es statt § 133 der Gewerbeordnung „113 der Gewerbeordnung“ heißen. — In Nr. 27, Spalte 2, heißt es: Sozialgesetze. Es muß heißen: „Sozialgesetze“.

Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1921.

Die ungünstigsten Verhältnisse in unseren Berufen haben nicht nur angehalten, sondern haben sich im ersten Halbjahr noch gesiegert. Das trifft sowohl für die Bäckerei als besonders durch das Fehlen von Rohmaterial auch für die Teig- und Kekswarenindustrie zu. Die in einigen Gegenden in sehr krankem Maße zugelassene Bedürbäckerei hat die Arbeitsmarktlage bisher noch nicht ändern können. Wir müssen deshalb eine weitere Abwanderung von männlichen Arbeits-

männern aus dem Bäckerberufe in andere Berufe beobachten. Diese Erscheinung drückt sich naturgemäß auch in unserer Mitgliederbewegung aus. Während die Zahl der weiblichen Mitglieder durch die verhältnismäßig gute Beschäftigung der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie auch im ersten Halbjahr eine Steigerung von 24 808, die wir Ende 1920 zählten, auf 26 880 am Schlüsse des Monats Juni, um 2072 aufweist, hat sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 40 269 auf 39 549, um 720 vermindert. Die Mitgliederzunahme, die wir demnach im ersten Halbjahr zu verzeichnen haben, beträgt 1352.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Mitgliederbewegung in den einzelnen Verbandsbezirken. Gegen Ende 1920 haben 16 Bezirke ein mehr von 2441, dagegen 7 Bezirke, einschließlich der Einzelzähler, ein Weniger von 1089 Mitgliedern zu verzeichnen. Im 2. Vierteljahr, gegen Ende März, sind 13 Bezirke mit einer Zunahme von 1096 Mitgliedern beteiligt, während 10 Bezirke zusammen mit den Einzelzählern 615 Mitglieder weniger haben. Den Vormonat schlossen wir mit 39 586 männlichen, 26 477 weiblichen, zusammen 66 063 Mitgliedern ab, sodass die Zunahme gegenüber dem Monat März 366 Mitglieder beträgt.

Bezirk	Mitglieder			Gegen Ende 1920 + mehr	Gegen Ende 1921 + weniger
	am 31. Dez. 1920	am 31. März 1921	am 30. Juni 1921		
Danzig	1 296	1 298	1 354	+ 58	+ 56
Breslau	2 064	2 098	2 025	- 39	- 73
Görlitz	1 058	1 192	1 248	+ 190	+ 56
Berlin	11 397	11 224	11 641	+ 244	+ 417
Magdeburg	2 519	2 769	2 851	+ 332	+ 82
Hannover	2 778	2 718	2 854	+ 76	+ 136
Hamburg	5 220	5 202	5 219	- 1	+ 17
Kiel	1 765	1 682	1 632	- 133	- 50
Bremen	1 479	1 535	1 584	+ 105	+ 49
Leipzig	2 375	2 716	2 874	+ 499	+ 158
Chemnitz	1 488	1 520	1 549	+ 61	+ 29
Dresden	6 893	7 013	6 824	- 69	- 189
Halle	2 780	2 986	3 035	+ 255	+ 39
Erfurt	778	835	785	- 7	- 50
Bielefeld	2 855	2 906	2 879	+ 24	- 27
Eisen	1 752	2 197	2 231	+ 479	+ 34
Cöln	4 036	3 421	3 352	- 684	- 69
Franfurt a. M.	2 657	2 695	2 681	- 24	- 14
Wiesbaden	1 096	1 081	1 048	- 58	- 38
Mannheim	1 849	1 869	1 874	+ 25	+ 5
Stuttgart	1 451	1 472	1 490	+ 39	+ 18
Nürnberg	2 683	2 743	2 706	- 23	- 37
München	2 733	2 691	2 648	- 85	- 45
Einzelzähler	75	75	50	- 25	- 25
Insgesamt...	65 077	65 948	66 429	+ 1852	+ 481

Bei der Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen der Bezirke Eisen und Cöln ist zu berücksichtigen, daß die Zahlstellen Düsseldorf bis zum Jahresende 1920 mit 536 Mitgliedern dem Bezirk Cöln zugezählt wurde, jedoch seit dem 1. Januar dem Bezirk Eisen einverlebt worden ist.

Bei der nach der teilweisen Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide zu erwartenden besseren Beliebung der Bäckerei, Konditorei, sowie auch der Teig- und Kekswarenindustrie muss überall eine verstärkte Agitation eingesetzt, um alle in unseren Berufen Beschäftigten für den Verband zu gewinnen. Dadurch allein kann unsere Schlagkraft erhöht und können alle Versuche auf Verschlechter

halb, um den Nachweis erbringen zu können, daß die Arbeitgeber in der Lage sind, die beantragten Löhne zu zahlen. Ein wichtiger Grund der Kündigung liegt demnach nicht vor, die Kündigung ist ungültig.

Konditoren

Maklose Forderungen!

Die „Neue Konditoren-Zeitung“, die Vereinszeitung der selbständigen Konditoren Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg, gehört ganz gewiß nicht zu den führenden und besondere Beachtung erhebenden Meisterblättern; denn abgesehen von dem beschrankten Verbreitungskreise dieses Organs legt seine Schriftleitung etwas allzu großen Wert auf einen recht düftigen Inhalt. Geist und Witz wird aber dennoch hin und wider angestrengt, wenn es gilt, absäßige Bemerkungen über die organisierte Gehilfenschaft zu machen, und es kommt dann auch immer etwas dagegen, was der Führungsorganisation, die sich dieses Blatt leistet, gut gefällt. So wird in der Nummer vom 30. Juni in einer allgemeinen Betrachtung der Beitereignisse, soweit sie die süße Umwelt interessieren, auch auf die große Arbeitslosigkeit unserer Hamburger Kollegenschaft im Jahre 1920 Bezug genommen. Es waren 359 Konditorgehilfen in den Listen des paritätischen Arbeitsmarktes eingetragen, die zusammen 34.026 arbeitslose Tage zu verzeichnen hatten. „Und wer trägt die Schuld?“ fragt das ehrenwerte Meisterblatt. „Die maklose Forderungen der Gehilfen, die in den Betrieben Einschränkungen herausfordern!“

Das ist gerade in Hinblick auf die Hamburger Verhältnisse eine ganz niederrächtige Behauptung. Die Hamburger Kollegenschaft hat der großen Arbeitslosigkeit wegen, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage Hamburgs erklärt, gerade das Gegenteil dessen getan, was das Berliner Blatt so dreist behauptet, sie hat die größten Einschränkungen in bezug auf Lohnforderungen auf sich genommen und ist stets erst in allerleichter Stunde mit solchen hervorgetreten. Und die Höhe ihrer Forderungen? Die Löhne der Hamburger Konditoren stehen zur Stunde noch weit unter denen der Bäcker, von manchen andern Berufszweigen ganz abgesehen, und auch abgesehen von den Löhnen der Berliner Kollegen. Sie haben erst in diesen Tagen wieder weitgehende Rücksicht auf die noch bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Konditoreibetriebe genommen, müssen sich aber trotzdem jetzt von einem bedenklosen Soldschreiber einer Meistergruppe vorwerfen lassen, sie hätten maklose Forderungen gestellt und dadurch die große Arbeitslosigkeit innerhalb der Kollegenschaft verschuldet. Die Hamburger Konditorgehilfen weisen einen solchen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück, sie werden sich aber nun um so schärfer auf den Kampf um ihre Interessen einstellen. Ihre maklose Forderung ist nun zu Ende und sie werden jetzt alles daran setzen, um möglichst schnell einen Lohn erfähren zu können, der ihnen wenigstens ein anständiges Auskommen gewährleistet.

Sonntagsarbeit.

Eine prinzipielle Entscheidung fällte das Schöffengericht in Mannheim über die Frage der Sonntagsarbeit im Konditoreigewerbe. Der Geschäftsführer des Kaffee Kumpelmayer war durch Strafbefehl zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er vorgerichtet die bei ihm beschäftigten Konditoren Sonntags morgens 2 bis 3 Stunden beschäftigte zu dem Zweck: Torten, die Samstags gebäckt wurden, Sonntags fertigzustellen. Der Verantwortliche hatte Einspruch erhoben gegen die Strafbefürigung mit der Begründung, daß es sich hier um eine vom Gesetz zugelassene Ausnahme handle, weil die Backwaren verderben und unansehnlich würden, wenn man sie schon am Samstag gärtiere; die Kreme würde sauer oder nehme, wenn man sie im Keller kühl stelle, den Keller geschmack an. Der Verteidiger berief sich auf den § 105c, Ziffer 4, der bestimmt, daß das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung findet auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen unternommen werden; die Fertigstellung der Backwaren am Sonntag läge nicht nur im Interesse des Kaffees, sondern auch in dem des Publikums. Das Gericht war anderer Ansicht. Es ging davon aus, daß die Regelung der Arbeitszeit unter Mitwirkung und im Interesse der Volksgesundheit liege, die Arbeitnehmer auch vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch sich selbst zu schützen. Es erkannte die Sonntagsarbeit in den Konditoreien nicht als zugelassene Ausnahme an und belief es bei der Geldstrafe von 200 M.

Die Gründe, mit denen die Sonntagsarbeit verteidigt wird, werden immer fadenscheiniger — jetzt wird schon der „Kellergeschmack“ mit in den Dienst der guten Sache gestellt. Mit dieser Entdeckung kommt man freilich reichlich spät; denn auch meist lagen und liegen noch die Backräume gerade der berühmtesten Konditoreien in den dumppfesten Kellerlöchern, und Jahrzehntlang haben die Herren Meister es bestritten, daß solche Räume doch eigentlich recht ungeeignet sind, als Werkstätten für die delikaten Erzeugnisse der jüßen Kunst zu dienen.

Das Gericht war ja natürlich gar nicht in der Lage, den klaren Sinn der Verordnung umzubringen und sagt mit Recht, daß die Regelung der Arbeitszeit im Interesse der Volksgesundheit liege, um die Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen. Es hätte jedoch über die 200 M. Strafe weit hinausgehen müssen; denn 200 M. und die Firma Kumpelmayer? Lächerlich! Mit solchen Strafen unterbindet man die verbotene Sonntagsarbeit nicht! Im übrigen muß selbstverständlich auch den Gehilfen, die dort die Sonntagsarbeit ausgeführt haben, der Standpunkt der Organisation eindringlich nahe gebracht werden; denn letzten Endes wird keinerlei gerichtliche Bestrafung der Unternehmer es erreichen, daß die Sonntagsarbeit reißend verschwindet, wenn die Gehilfen sich ihr nicht den Garaus machen.

Verbandsnachrichten.

Beschlusssitzung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Herford wird Fritz Nieder (Buch-Nr. 44.870) wegen verbandsgefährdenden Treibens aus der Organisation ausgeschlossen.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird den Zahlstellen Cottbus und Sorau die Genehmigung erteilt, vom 3. August dieses Jahres (32. Woche) an auf alle Beitragsmarken einschließlich 200 M. 10 M. auf die Beitragsmarken von 250 M. und darüber 20 M. Lokalschlag zu erheben.

Die Statistikarten für Juni sind von nachstehenden Zahlstellen nicht eingegangen: Altenburg, Beuthen, Brandenburg, Gleiwitz, Hindenburg, Hof, Minden, Paderborn und Weifensel. Wie wir den Zahlstellen wiederholt mitgeteilt haben, ist auch die stets pünktliche Einwendung der monatlichen Statistikarten ebenso wie jede andere Organisationsarbeit dringend notwendig. Die Zahlstellenvorstände sollten deshalb dafür Sorge tragen, daß wir in Zukunft hier überhaupt keine sämigen Zahlstellen mehr aufzuführen haben.

Die Unterstützungsanzahler werden ernannt auf die seit 1. Juli geltenden statutarischen Bestimmungen verwiesen, wonach die Unterstützungsduer bei Erwerbslosigkeit (Arbeitslosigkeit und Krankheit) einheitlich ist. Über alle weiteren Einzelheiten gibt der § 86 des Status Auskunft.

Das Mitglied Hans Schnack hat sein Verbandsbuch Nr. 16.997 verloren. Unterstützung auf dieses Buch darf nicht ausgezahlt werden; es ist dem Vorzeiger abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzuzenden.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 11. bis 17. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Aachen 91,60 M., Augsburg 1889,20, Coblenz 273,70, Düsseldorf 36,40, Leipzig 21.989,20, München 14.365,80, Nalen 418,20, Bad Reichenhall 154, Halberstadt 402, Danzig 4506,50, Dresden 34.748,80, Frankfurt a. M. 12.730,50, Jena 302,40, Saalfeld 1656,30, Wittenhausen 153,60, Bernburg 188,80, Cassel 5187,10, Chemnitz 4464,60, Elberfeld 2503,90, Flensburg 3082,50, Görlitz 147,20, Görlitz 4497, Halle 10.126,50, Hirschberg 832, Homburg v. d. Höhe 2178,40, Magdeburg 12.165, Nürnberg 9702,80, Altenburg 316,90, Straßburg 247,20, Straubing 270,40, Erfurt 1836,70, Biegnitz 648,40, Lübeck 1937,70, Neumünster 147,20, Osnabrück 549,80, Plauen 1554,10, Solingen 1758,30, Suhl 196, Begegatz 423,60, Zwiesel 865,90, Nachen 1148,20, Bayreuth 1782,70, Bochum 611,60, Bremerhaven 1111,50, Buer i. B. 368, Delmenhorst 258, Detmold 473, Dortmund 1642,80, Düsseldorf 4688,70, Eßlingen 299,40, Forst 203,40, Frankfurt a. d. O. 304,80, Freiburg 2689, Hammel 202,20, Hannover 13.305,70, Harburg 966,60, Heilbronn 330,20, Kaiserslautern 203,30, Karlsruhe 908,40, Kiel 4932,60, Leisnig-Döbeln 803,30, Löbau 285,80, Pirna 628,20, Ratibor 2845,80, Regensburg 1073,40, Reichenbach 914,60, Riesa 460,80, Rüstringen 988,60, Schmölln 148, Schwerin 1465,20, Sonneberg 253,40, Spremberg 180,70, Striegau 123,40, Stolp i. B. 152,20, Waldenburg 263,70, Wanne 198,20, Zella-Mehlis 171, Rue 217,10, Berlin 95.219,60, Apolda 421,50, Bonn 938,80, Emden 212,40, Hamburg 43.248,40, Herford 8412,10, Rosenheim 244, Rudolstadt 204,20, Saarbrücken 847,10, Sagan 320,20, Weißwasser 93,60, Zeitz 3567.

Für April, Mai und Juni: Hanau 685,80 M.

Für Mai und Juni: Celle 4477,40 M.

Von Einzelzählern der Hauptkasse: W. J. Kirchhain 6 M.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Aachen 36,45 M., Leipzig 195,75, München 31,50, Magdeburg 47,25, Nalen 28,35, Danzig 54, Dresden 44,55, Frankfurt a. M. 249,75, Jena 42, Saalfeld 5,40, Wittenhausen 4,50, Bernburg 9, Marburg 20,25, Cassel 251,10, Elberfeld 59,40, Flensburg 28,50, Görlitz 5,40, Görlitz 87,75, Halle 1,50, Hirschberg 44,55, Homburg 8,10, Altenburg 28,35, Erfurt 143,10, Gotha 22,95, Biegnitz 2,70, Lübeck 67,50, Neumünster 9, Osnabrück 25,85, Plauen 226,80, Solingen 18, Suhl 3, Begegatz 18,50, Zwiesel 39, E. L. Klöveneich 5,40, F. B. Bielefeld 5,40, Nachen 9,45, Bayreuth 31,05, Bochum 93,15, Bremerhaven 43,20, Celle 6,75, Delmenhorst 8,10, Detmold 3, Dortmund 143,10, Eßlingen 10,80, Forst 4,50, Frankfurt a. d. O. 15, Freiburg 2,70, Hammel 22,50, Harburg 29,75, Heilbronn 28,45, Kiel 98,55, Leisnig-Döbeln 12, Löbau 1,50, Pirna 40,50, Ratibor 20,25, Regensburg 4,50, Reichenbach 14,85, Riesa 7,50, Schwerin 66,15, Sonneberg 3, Spremberg 8,10, Stolp i. B. 9, Zella-Mehlis 16,10, Rue 6,75, Berlin 567, Apolda 7,50, Bonn 27, Emden 10,80, Hamburg 512, Hanau 9, Rosenheim 14,85, Rudolstadt 28,35, Saarbrücken 148,50, Zeitz 24,30.

Für Jahrbücher: Augsburg 15 M., Coburg 25, Leipzig 100, Frankfurt a. M. 80, Görlitz 150, Hirschberg 35, Altenburg 20, Erfurt 50, Gotha 60, Lübeck 10, Osnabrück 20, Plauen 80, W. R. Berlin 10,60, Bremerhaven 25, Frankfurt a. d. O. 5, Kaiserslautern 15, Rüstringen 5, Schwerin 15, Rudolstadt 2.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: München 7 M., Danzig 10, Frankfurt a. M. 7, Düsseldorf 21, Hannover 21, Rudolstadt 21.

Für Annalen: Quedlinburg 6,60 M., München 12, Nürnberg 10, Gesangverein „Morgenröthe“ Berlin 17, Baldeney 8, Berlin 51, B. M. Berlin-St. 25, Apolda 8.

Der Hauptrichter. J. B.: M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Stargard i. P. Adresse des Vorsitzenden: Wilhelm Marquardt, Großer Wall 8.

Sterbetafel.

Döbeln. Otto John, gestorben am 27. Juni.

Dresden. Max Friedrich, Bäcker, gestorben.

Adolf Hermann, Schokoladenarbeiter, gestorben.

Wanda Harbig, Arbeiterin, gestorben.

Erich Hildebrandt, Arbeiter, gestorben.

Max Nowak, Arbeiter, gefallen im Kampfe gegen Insurgenten.

Richard Weiß, Arbeiter, gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Löhne in Bad Reichenhall-Berchtesgaden wurden rückwärts vom 1. Juni an durchschnittlich um 35 M. und zwar auf 250 M. bis herab zu 185 M. erhöht.

Der Tariflohn in Burg wurde vom 1. Juli an um 15 M. erhöht.

Lohnerschöhung in Garmisch. Durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurden am 9. Juli die bisherigen Tariflöhne um 20 M. erhöht.

Tarifabschluß in Mörs. Lange hat es gedauert, bis die Bäckerinnung in Mörs sich zu einem Tarif bequemen konnte. Wiederholte Anstrengungen brachte auch der Schlichtungsausschuß an. Der nun am 7. Juli zwischen der Innung und unserer Vigungsteilung in Biersen abgeschlossene Tarif für Mörs sieht folgende Löhne vor: Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung 310 M., Leigmacher und Ofenarbeiter 305 M., sonstige Gehilfen über 20 Jahre 300 M., Gehilfen unter 20 Jahren 280 M. und Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 250 M. Für gewährte Rost und Wohnung können 120 M. in Rechnung gebracht werden. Die Ferien betragen nach einer Beschäftigungsduer von 6 Monaten 3 Tage, nach einem Jahre 6 Tage, nach 3 Jahren 12 Tage und nach 5 Jahren 21 Tage. In Krankheitshälften wird der Lohn weitergezahlt für 7 Arbeitstage im ersten Beschäftigungsjahr, bei über fünfjähriger Beschäftigung findet der § 616 bis zu 21 Tagen Anwendung. Gegen die Aufnahme einer Bestimmung über Lehrlingsbeschädigung wehrte sich die Innung, gestand aber zu, daß der Verband das Kontrollrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl der Gehilfen als auch der Lehrlinge hat. Der Vertrag wurde für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Die Bestimmungen über die Löhne können auch innerhalb der Verhältnisse geändert werden.

Im Konsumverein Sangerhausen wurde der Lohn für Bäcker vom 10. Juli an auf durchschnittlich 265 M. erhöht.

Fabrikbranche.

Der Tarif mit der Firma Seelbergs Kaffeefabrik G. m. b. H. in Mannheim wurde am 30. Juni erneuert. Folgende Löhne wurden festgesetzt: Facharbeiter 300 M. und Hilfsarbeiter 250 beziehungsweise 260 M. pro Woche. Arbeitern über 20 Jahre erhalten 3,20 M. von 17 bis 20 Jahren 3,05 M. und unter 17 Jahren 2,60 M. Stundenlohn. Die mit Lein- und Blecharbeiten beschäftigten Arbeitern erhalten eine Zulage von 1 M. pro Tag. Die Ferien werden bis zu 2 Wochen ausgedehnt.

Süßwarenindustrie.

Freiburg i. Br. Die Brezelbäckerei Schöppeler hat für ihren Betrieb den Reichstarif anerkannt. In Betracht kommen 15 Beschäftigte.

Korrespondenzen.

Ludwigshafen. Am 7. Juni sprach in einer Mitgliedsversammlung Bezirksleiter Kollege Kollmair über „Die wirtschaftliche Lage im Bäcker- und Konditoreigewerbe und die Aussichten in der Zukunft“. Die Meisterjähnchen des Bäckergehilfenvereins, die es nicht für nötig befanden, der Versammlung beizutreten, standen an den Strafenstühlen „Schmiede“, um die Versammlung gehenden Kollegen mit ihrer gelben Kostümierpolitik und öligem Redensarten davon abzuhalten. Wo dieses Mittel nicht zog, drohten sie zuletzt unseren Kollegen mit großer Maulwurfsfreiheit, ihnen in recht schwärzlicher Art „den Kanzen zu verhauen“. Da die grau-gelben Nebelformen dringt trocken und hellend das wachsende Licht unserer schlagfertigen Organisation, als der einzige richtigen Interessenvertretung der Kollegenfamilie. Kollege Kollmair führte den Anwesenden vor Augen, daß kommende Umlageverschärfung die gewaltige Verkürzung und die Ausschaltung der Gewerkschaft und die Interessentenlosigkeit der hiesigen Kollegen und Kolleginnen an unserer Organisation für ihre Verherrlichung, dann die Feindschaft der Meister und Bäckermeisterjähne gegen die Gehilfen, da vorwiegend die Meisterjähne das Gepräch der Bäckermeister weiterführen werden. Er behandelte die Überfüllung unseres Berufs mit Arbeitskräften durch Lehrlingszüchterei zum Schaden der Gehilfen, die lange Arbeitslosigkeit und die Abwandlung der Kollegen in andere Berufe. Weiter wurden schärf gebrandmarkt der Vertrag der gelben Vertretergruppe an den Gehilfen bei der Lohnerschöhung und die Interessentenlosigkeit der Kollegen an unsrer gewerkschaftlichen Organisation. — Leider ist bei den Beschäftigten in den Tarifbetrieben zu verzeichnen, daß sie unserer Organisation völlig gleichgültig gegenüberstehen. Die Konsum- und Militärbäckerei müssen mehr Sympathie und Solidarität zeigen, denn nur die Loyalität der Beschäftigten in den Innungen

Bäckereien sowie in der Leig- und Biskuitwarenbranche aufzuführen. Kollegen und Kolleginnen in Ludwigshafen! Die Leichtigkeit und Gleichgültigkeit muß bei Euch verschwinden, denn ohne Organisation keine Erfolge, und nur durch den Beitritt aller Beschäftigten zum Zentralverband der Bäcker und Konditoren können wir die Errungenschaften unsicher machen und sie weiter ausbauen.

Bäcker.

Hamburg. Am 7. August veranstaltet die Lehrlings- und Auszubildenden einen Ausflug für Lehrlinge nach Poppelsdorf. (Local Krogmann, am Markt.) Die Liedertafel "Amicitia-Concordia" mit ihren Angehörigen schlägt sich beim Ausflug an und wird versuchen, ihn durch Mariengeige und sonstige Gesangsvorführungen zu verschönern. Treffpunkt mittags 1 Uhr vor dem Hochbahnhof (Südende, Ausgang Friedhofseite.) Abschließend zu der anderenweltlichen Wanderung durch das herrliche Alsterland erstellt 1½ Uhr. Nach Ankunft im Local gemeinschaftliches Kafferrücken. Nach dem Kaffee sind Tanz, Veranerkundungen für Lehrlinge und Kinder und gemütliches Beisammensein statt. Für Nachzügler ist das Local nach früher Fahrt mit der Alstertalbahn vom Bahnhof Peppenbüttel in 15 Minuten bequem zu erreichen. Von hier aus kann auch die Rückfahrt nach Hamburg fröhlich angestrebt werden. Alle Lehrlinge und Mitglieder der Liedertafel mit ihren Angehörigen werden zu diesem gemeinschaftlichen Ausflug freudlich eingeladen. Es soll dies wieder einmal ein Tag werden, an dem wir mit unseren jungen Berufsschülern einige vergnügte Stunden außerhalb der Durcheinander-Bauindustrie verbringen wollen. Allen der Organisation noch fernstehenden Lehrlingen rufen wir auch an dieser Stelle zu: Trete ein in Ihre Berufsorganisation!

Internationales.

Der ungarische Lebensmittelarbeiterverband im Jahre 1920. Der Lebensmittelarbeiterverband zählte am Jahresende 5540 männliche und 503 weibliche Mitglieder, zusammen 6043 in 6 Sektionen und 23 Ortsgruppen (1919/20 Ortsgruppen mit 6731 Mitgliedern). Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Branchen: Bäckereien 2929 männliche und 95 weibliche, Konditoreien 600 männliche und 250 weibliche, Brauereien 10 männliche, Metzgereien 10 männliche, Mühlenereien 1991 männliche und 98 weibliche, Konservenfabriken 60 weibliche. An Einnahmen hatte der Verband: Eintrittsgelder 3941 Kr., Beiträge 139462,59 Kr. und sonstige Einnahmen 79675,62 Kr. zusammen 223079,12 Kr. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Krankengeld 11414 Kr., Rechthaus 4491,48 Kr., Verbandsorgane 112483,88 Kr., Agitation 12678 Kr., Verwaltung 3092,74 Kr. und sonstige Ausgaben 28999,03 Kr. zusammen 263090,03 Kr. An Vermögen war vorhanden: In der Zentralkasse 74352,69 Kr., in den Zahlstellen 10297 Kr., zusammen 84649,69 Kr.

Die Lohnbewegungen des Verbandes fanden auf friedlichem Wege ihre Erledigung. Von diesen Bewegungen endeten 3 mit 1700 Beteiligten mit einem vollen Erfolge, 5 mit 1100 Beteiligten mit einem teilweisen und 2 mit 600 Beteiligten ohne Erfolg. Tarifverträge konnten keine zum Abschluß gebracht werden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist nach dieser Seite in Ungarn immer noch stark eingezogen.

Der Verbandsvorstand fügt dem Berichte noch bei, daß der Landesverband der Lebensmittelarbeiter Ungarns am 1. Juli 1920 durch den Zusammenschluß folgender Verbände gebildet wurde: 1. Landesverband der Bäckereiarbeiter Ungarns, 2. Landesverband der Mühlenarbeiter Ungarns, 3. Landesverband der Zuckerbäcker und Konditorenarbeiter Ungarns. Im Kassenbericht kommen daher die Einnahmen und Ausgaben nur für ein halbes Jahr in Betracht. Außerdem scheiden die unter Besetzung stehenden Orte aus. Der Mitgliederstand ist in diesem Jahre trotz der terroristischen Zustände nicht zurückgegangen; im Gegenteil, wenn wir in Betracht ziehen, daß ein Teil der Arbeiter das Land verlassen hat, um sich in einem andern Lande niederzulassen, und ein Teil noch immer in den Gefangenissen schmachtet und deshalb dem Mitgliederstand, weil sie keine Beiträge leisten, nicht zugerechnet werden können, so müssen wir konstatieren, daß sich die Zahl der Mitglieder erhöht hat. Der Versuch der christlichen Gewerkschaften, unsere Gewerkschaft zu sprengen, ist trotz der Unterstützung der Machthaber nicht gelungen.

Der Bäckereiarbeiterverband Finnlands im Jahre 1920. Der Verband zählt Ende 1920 in 10 Sektionen 369 Mitglieder. Von diesen waren in Bäckereien 311 männliche und 244 weibliche, in Konditoreien 15 männliche beschäftigt. Die Einnahmen des Verbandes setzen zusammen: Eintrittsgelder 901 finnische Mark, Beiträge 11117,60 Mark und sonstige Einnahmen 1553,18 Mark, zusammen 13671,78 Mark. Die Jahresausgabe betrug: Arbeitslosenunterstützung 583 Mark, Streikunterstützung 2150,60 Mark, sonstige Unterstützung 1430 Mark, Agitation 300,70 Mark, Verwaltung 660,23 Mark und sonstige Ausgaben 6357 Mark, zusammen 16927,53 Mark. An Vermögen hatte der Verband in der Zentralkasse 37171,64 Mark, in den Zahlstellen 21578,12 Mark, zusammen 58738,77 Mark.

Bewegungen waren nicht viel zu erledigen. Eine Bewegung führte zum Streik. Beteiligt waren dabei 300 Mitglieder. Der Erfolg war ein teilweiser. Zwei weitere Bewegungen mit 70 Beteiligten führten ohne Arbeitsniederlegung ebenfalls zu einem teilweisen Erfolge.

Sozialpolitisches.

Zahlung des Sterbegeldes an Hinterbliebene der Erwerbstätigen. Nach § 34 des Reichsversorgungsgesetzes haben nur der Reichsminister der Finanzen die Befreiungsmöglichkeit, die Hinterbliebenen Sterbegeld zu entziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen und hier nicht zur Sicherheit zu verfolgen, denn auf Grund der Folgen

einer als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsstörung Rente bewilligt worden ist, sondern auch solche, denen auf Grund des § 52 des Reichsversorgungsgesetzes Übergangsgeld gezahlt wird. Das Sterbegeld beträgt für die

Dritteklasse A	400 M.
B und C	350 "
D	300 "
E	250 "

Zu diesen Beträgen wird gemäß § 87 des Reichsversorgungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1920 ein Teuerungszuschlag von 25% gewährt. Von 1. Januar 1921 an beträgt der Teuerungszuschlag 35%.

Das Sterbegeld wird an diejenigen gezahlt, die die Befreiung bevorzugt haben. Bleibt ein Überschuss, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter, die Geschwister und Geschwisterkinder bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Auf das nach dem Reichsversorgungsgesetz zuzahlende Sterbegeld wird ein auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu zahlendes Sterbegeld angerechnet. Es kommt also in jedem Falle beim Tode eines Krankenkassenmitglieds das von der Krankenkasse gewährte Sterbegeld in Abrechnung.

Noch sind beim Tode eines Beschädigten die Angehörigen schon vor der Belebung auf den Bezug des Sterbegeldes angewiesen. Dies kommt besonders dann in Frage, wenn der Verstorbene nicht Mitglied einer Krankenkasse war. Auch in diesem Falle liegt die Gewährung des Sterbegeldes den Nachweis des Todes oder der Todeserklärung durch eine Notärte (insbesondere häusliche Sterbeurkunde) voraus. In der Regel wird das Sterbegeld erst nach Statfinden der Bestattung durch die Versorgungsämter zur Auszahlung gelangen. Dies kann aber nicht ausschließen, daß in besonders dringenden Fällen das Sterbegeld schon vor der Bestattung vorbehaltweise zur Auszahlung gelangt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gründung der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit beschränkter Haftung. Am 27. Mai wurde auf Beschluss des Bundesvorstandes die obengenannte Verlagsgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsbuchhandlung, besonders die Herausgabe der Beiträge des ADGB, die Bekämpfung der Geächteten, die den Zwecken des genannten Bundes und gleichartigen Zwecken dienen, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60 000 M. Zu Teilhabern und Geschäftsführern bestimmt der Bundesvorstand seine Mitglieder Theodor Leipert, Peter Graßmann und Hermann Kube.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1920. Durch die Kontingentierung der Getreide auf 20% des Friedensbedarfs in der Brauindustrie, die bedeutende Einschränkung in der Mühlenindustrie, der Sprit- und Heißölfabrikation wurde die weitere Entwicklung der Organisation stark gehemmt. Gummihut war es möglich, den Mitgliederstand von 65119 auf 73404 zu erhöhen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 5315 auf 5336 gestiegen.

Die Hauptkasse hatte am Eintrittszeitpunkt rund 5 220 100 M., Ausgabe 3 197 000 M. Die Summe der gezahlten Unterstellungen betrug 2 174 890 M., davon entfallen auf Streitunterstützung 1 073 600 M., Arbeitslosunterstützung 487 600 M., Krankenunterstützung 4 5 500 M. Für das einzelne Mitglied im Durchschnitt wurden an reinem Unterhaltung vereinzelt 29,58 M. gegen 10,12 M. 1919 und 9,75 M. 1918. Die Lokalfeste hatten Einnahme 1 551 300 M., Ausgabe 1 041 300 M. Der Vermögensbestand war Ende 1920 in der Hauptkasse 2 287 215 M., in den Lokalfesten 1 05 817 M. Der geringe Gummihutüberschuss hat eine weitere Beitragssteigerung vom März 1921 an verhindert.

Bei den Lohnkämpfen machte sich auch hier bemerkbar, daß das Unternehmertum den meistverdienten Forderungen der Arbeiterschaft immer schwächer Widerstand entgegenstellt. Es wurden 2060 Angriffe und 145 Abwehrbewegungen geführt sowie 156 Angriffe und 18 Abwehrbewegungen. Der Erfolg dieser militärischen Auseinanderstossen befand neben andern bedeutenden Veränderungen in einer durchschnittlichen Lohnerschöpfung von 115,30 M. pro Kopf und Woche. Zurzeit bestehen 645 Tarife, die rund 89 000 Personen umfassen. Die Zusammenfassung früherer Firmen und Betriebe zu Betriebsverträgen für zusammenhängende Gebiete oder Landesteile macht im Bereichsrechtlichen guten Fortschritt. Es besteht 44 Bezirksstarke, davon 15 in der Brauindustrie, 15 in der Mühlenindustrie, 4 in der Molindustrie und je 1 für Bierhersteller und für Weinbetriebe. Für die Sprit- und Heißölfabrikation wurde ein Reichsratshausvertrag mit bezüglich zu regelnden Fällen vereinbart.

Die kapitalistischen Konzentrationsbestrebungen in der Gewerbeleidenschaft machen im Berichtsjahr für die Fortschritte.

Die neu errichteten Spritfabriken mit getrennten Kapitalzulagen beweisen erneut die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterschaft zur Wahrung ihrer Interessen.

Der Zimmerer-Derband veröffentlicht seine Abrechnung für das Jahr 1920. Danach beliefen sich Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse auf 14 675 261 M. Das Vermögen ist von 5 230 411 M. auf 5 421 659 M. gestiegen. Hierzu kommt noch 1 953 681 M. in den Lokalfesten. Der Verband hat an Streitunterstützung 2 625 711 M., an Erwerbslosunterstützung 1 573 620 M. ausgegeben. Der Mitgliederstand im Jahresabschluß ist von 71 299 auf 87 781 gestiegen.

Allgemeine Rundschau.

Die Reise der Reichsgetreidestelle. Auf eine Anfrage erwiderte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Schmitz: Für die Vertretungsreiseleitung der Reichsgetreidestelle nach dem Reichstagssaalaktion für das Reichstagsjahr 1920 5 152 690 M. für das Reichstagsjahr 1921 5 152 690 M. aufgeworfen. Bei der Reichstagsabstimmung der Reichsgetreidestelle sind für das am 15. August 1920 abgelegte Reichstagsjahr nach vorläufigen Berech-

nungen verbraucht 82 828 667 M. Die Kosten der Länder und Kommunalverbände für die Getreidebeschaffung sind hier nicht bekannt. Das Reich hat zur Verbilligung von Auslandsgetreide im Wirtschaftsjahr vom 16. August 1919 bis 15. August 1920 aufgewendet 4,5 Milliarden Mark; für das Wirtschaftsjahr vom 16. August 1920 bis 15. August 1921 werden zur Verbilligung von Auslandsgetreide und seit Oktober 1920 für im Weltmarkt nicht gedeckte Kosten des Landespreises von 10,158 Milliarden Mark benötigt, die teils bereits bewilligt sind, teils noch angefordert werden.

Genossenschaftliches.

Entwicklung des Genossenschaftsverbandes in Schweden im Jahre 1921. Zu Beginn des Jahres 1920 bestanden in Schweden etwa 1000 Konsumgenossenschaften mit rund 250 000 Mitgliedern. Dem Zentralverband, der zugleich eine Großgenossenschaft darstellt (Kooperative Verbund), gehörten davon etwa 900 Genossenschaften an. Im Jahre 1920 betrug der Umsatz des Zentralverbandes 69,5 Millionen Kronen gegen 69,1 Millionen im Vorjahr und 27,7 Millionen im Jahre 1918. Fünf Jahre früher, im Jahre 1913, hatte der Umsatz erst den Betrag von 7,6 Millionen Kronen erreicht.

Der im Jahre 1919 so plötzlich entstandene hohe Umsatz wird zu einem großen Teile auf die starke Einfuhr von amerikanischem Speck, Schmalz und kondensierter Milch durch die Genossenschaften zurückgeführt. Im letzten Jahre lieg besonders der Umsatz von Waren allgemeiner Art, während der Verkauf an Lebensmitteln und Kolonialwaren etwas zurückging. Der Umsatz des Zentralverbandes betrug 370 000 Kronen im letzten Jahr und überstieg den des vorigen Jahres nur um ein Geringes.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Zeit- und Streitsachen des deutschen Handwerks. Heft 2: Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmung. Von Dr. A. Heinzig. Deutscher Genossenschafts- und Handwerkerverlag, Berlin.

Deutscher Bauarbeiterverband. Die Sozialisierung des Baugewerbes. Werbeschrift zur Förderung der Sozialisierung. Von A. Ellinger. Selbstverlag.

Internationale Gewerkschaftsbibliothek. Heft 1: Der internationale Rat der Fach- und Industrieverbände (Moskau gegen Amsterdam). Von A. Kosowski. Preis 4 M. Verlag Seehof & Co., Berlin.

Wir demonstrieren, 5 Lieder für Massengesang. Preis 50 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin.

**Spitälers am 23. Juli
ist der 30. Wochenbeitrag für 1921
(24. bis 30. Juli) fällig.**

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 24. Juli:
Wiesbaden. (Schlinge.) Im Gewerkschaftshaus, Wallstraße 49, 1. Et.
Montag, 25. Juli:
Bremen. (Konditoren.) 5 Uhr in Lührs Restaurant, Katharinenstraße.
Dienstag, 26. Juli:
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Reiterheim“, Nordstraße 17.
Münz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadt-
hausstraße.
Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Frischhüg“, Nürnberg, Bankgasse.
Mittwoch, 27. Juli:
Café. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichshof“.
Düsseldorf. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Zum Krompfe“, Altengraben 14.
Düren. 7 Uhr im Restaurant „Zum Krompfe“, Altengraben 14.
Gießen. (Fabrikarbeiter.) 7 Uhr im Saalbau zu Gröba.
Hannover-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlhöfen 27.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zum Post“, Rosenstraße.
Leipzig. (Bäckerei.) 7½ Uhr im Volksaus, Leipziger Straße 22.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberger.
Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Postdien“, Siegfriedstraße.

Donnerstag, 28. Juli:
Sohn a. K. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“,
Stettengasse.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Sperber“, Bahngasse 3, 1. Et.
Überhausen i. Wld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
Hütingen-Wilhelmshaven. Im „Friedländer Hof“, Hütingen,
Grenzstraße.
Bielefeld. Bei Krohn, Kaiserstr. 46.
Berlin. (Konditoren.) Bei Begrow, Kartuschkstr. 11.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Walzinger Adler“,
Schmale Straße 13.
Werder a. d. H. Im Restaurant „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 28.
Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 29. Juli:
Platten i. W. (Fabrikarbeiter.) 8 Uhr im Restaurant „Weiß“.
Sonntag, 30. Juli:
Reutlingen. 8 Uhr im Saalbau „Zum grünen Baum“.
Solingen. 6 Uhr im Volksaus.
Sonneberg. 7 Uhr im Stengler, Dresdner Straße.
Platten i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 31. Juli:
Sangerhausen. 8½ Uhr im „Schwarzen Rößl“, Theaterstraße.

Anzeigen

Rathaus.
Am 27. Juni 1921 habe unter Langjähriges, ohne Mitglied Otto John.
Sein Amten werden wir hets in Geden halten.
Gebäude Löbein.

Verbandsmitgliedert. Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge.
Gewerkschaft I - Genossenschaft - Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.